

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Dipperz

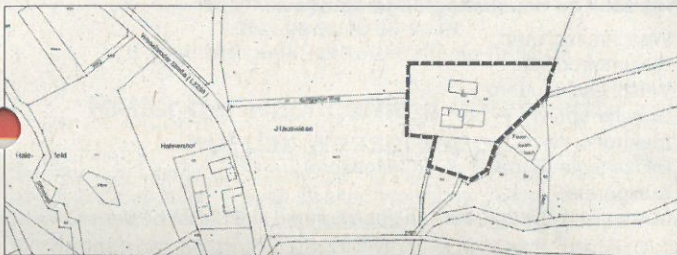
13. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 2 „Bio-Gästehof“ im OT Kohlgrund - Öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dipperz hat in ihrer Sitzung am 31.08.2017 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 2 „Bio-Gästehof“ im OT Kohlgrund gefasst.

Im Bereich des „LindenGut“ soll in landwirtschaftlicher Einbindung ein Bio-Gästehof mit (zusätzlichen) Gästezimmern, Betriebswohnungen und Wirtschaftsgebäuden entstehen. Ziel ist die Erweiterung und Weiterentwicklung des Anwesens für die Umweltbildung und -erfahrung im Kontext eines nachhaltigen Bio-Kreislaufs.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung und des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Gemarkung Kohlgrund, Flur 1, Flurstücke 58 und 62 teilweise.

Die Lage des geplanten Gebietes ist aus nachfolgender Abbildung ersichtlich:



Die Planentwürfe mit Begründung / Umweltbericht sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen werden auf die Dauer eines Monats öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden

vom 30.10.2017 bis einschließlich 30.11.2017

in der Gemeindeverwaltung Dipperz, Am Dorfbrunnen 2, 36160 Dipperz zu folgenden Zeiten ausgelegt, sofern nicht auf einen der genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt:

Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Dienstag – Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

1. Gemeindliche und übergeordnete Planungen:

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Dipperz
- Regionalplan Nordhessen 2009
- Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000

2. Umweltberichte mit Beschreibung von:

- Inhalte und Ziele der Planung
- Umweltbelange und –schutzziele, Berücksichtigung bei der Aufstellung
- Standortbeschreibung mit vorsorgendem Bodenschutz, Bewertung der Bodenfunktionen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Grundwassers
- Informationen zu folgenden Themen:
 - Arten und Biotope:** Das Planungsgebiet wird als Lagerplatz genutzt, geringe Beeinträchtigung.
 - Wasser:** Fließgewässer bzw. ständig wasserführende Gräben nicht vorhanden. Grundwasserergiebigkeit im mittleren Bereich, geringe Auswirkungen.
 - Geologie, Böden:** Terrassen-/fluviale Talbodensedimente, geringe Beeinträchtigungen
 - Klima:** keine Beeinträchtigungen
 - Landschafts-/Ortsbild:** Geringe Beeinträchtigungen durch vorgeprägten Standort
 - Kulturgüter und sonstige Sachgüter:** nicht bekannt.
 - Mensch und menschliche Gesundheit, Erholung:** keine negativen Auswirkungen
- Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planung, Planungsalternativen, Umweltschutz-Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minimierung sowie zum Ausgleich / Ersatz:** keine Alternativen, da standortbezogene Planung. Keine gravierenden Beeinträchtigungen, besondere Lage in der Streusiedlung beachten, Höhe von Gebäuden nach Bestand, Kubaturen und äußere Gestaltung auf Umgebung abstimmen. Versiegelung auf das benötigte Maß beschränken, Erhalt der Ein-/Durchgrünung

3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden-Beteiligung nach § 4(1) BauGB:

- RP Kassel, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz: Gewässerabstand einhalten!

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Ge-

meindevorstand der Gemeinde Dipperz innerhalb der Dienststunden der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Gemäß § 4 a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dipperz, 13.10.2017

Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Dipperz

Klaus-Dieter Vogler

Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Dipperz

Bekanntmachung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dipperz, Ortsteil Dipperz, mit Erläuterungsbericht gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die von der Gemeindevertretung Dipperz am 31.08.2017 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dipperz, Ortsteil Dipperz, mit Erläuterungsbericht hat dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorgelegen. Mit Verfügung vom 02.10.2017 hat das Regierungspräsidium Kassel die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dipperz, Ortsteil Dipperz, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dipperz, Ortsteil Dipperz, mit Erläuterungsbericht wird zu jedermanns Einsicht während der üblichen Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung Dipperz - Allgemeine Verwaltung (Zimmer des Bürgermeisters) -, Am Dorfbrunnen 2 in 36160 Dipperz bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Für die Inkraftsetzung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dipperz, Ortsteil Dipperz, mit Erläuterungsbericht wird auf die folgenden Vorschriften des Baugesetzbuches hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dipperz unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Dipperz, 09.10.2017

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dipperz

Klaus-Dieter Vogler

Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Friesenhausen

Mittwoch **08.11.2017 um 19:30 Uhr** im BGH Friesenhausen hiermit lade ich zur **öffentlichen Sitzung** mit folgen Tagesordnungspunkten ein.

- Begrüßung durch Ortsvorsteherin
- Grußworte und Informationen des Bürgermeister K.D. Vogler
- Haushaltsplan 2018
- Verbesserung der Mobilfunkversorgung Friesenhausen/Dörmbach *Um einen abschließenden Beschluss fassen zu können, sollte die Entscheidung Pro/Kontra von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden.*
- Verschiedenes, Anregungen und Anliegen von Bürgern.

Christine Herbert

Ortsvorsteherin

Aus dem Rathaus wird berichtet

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

montags bis freitags: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
montags 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Allgemeine Verwaltung „Bürgerbüro“

oder nach Vereinbarung

Um Einhaltung der Sprechstunden wird gebeten.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Vorwahl: 06657/
Zentrale: 9633-0
Bürgermeister Klaus-Dieter Vogler: 9633-11